

hoffen, daß der Schweizer Nationalfonds sein Projekt durch Bereitstellung von Finanzmitteln unterstützt. – Prof. P. Uiblein (Wien) meldet Fortschritte in der Quellenanalyse und im Sachkommentar zum *Catalogus praesulum Laureacensium* des Thomas Ebendorfer, dessen autographe Papstchronik Herr Zimmermann herausgibt, der jedoch zur Zeit von seiner im Erscheinen begriffenen Ausgabe der Papsturkunden 896–1046 stark beansprucht ist.

Staatschriften: Frau H. Zinsmeyer hat ihre Arbeit an der Edition des Traktats *De ortu et fine Romani imperii* des Abtes Engelbert von Admont in gewohnter Weise fortgeführt. – Nachdem der dritte Teilband der Ökonomik des Konrad von Megenberg erschienen ist (s. unten S. XIII), hat sich Frau Dr. S. Krüger (Göttingen) der zeitlich früher entstandenen und gleichfalls noch ungedruckten Monastik Konrads zugewendet, die der Autor allerdings erst nachträglich in die Trilogie Monastik-Ökonomik-Politik einbezogen hat; wesentlich vielfältiger als in der Ökonomik ist Konrad hier von Aristoteles und dessen Nikomachischer Ethik abhängig, doch ist es schwierig, Originalität oder Abhängigkeit bei der Adaption an die eigene Zeit und bei der Wahl der Exempla auszumachen. – Frau Dr. K. Colberg (Hannover) konnte trotz erheblicher Lehrbelastung die Textkonstituierung von Konrads von Megenberg Traktat *Lacrima ecclesiae* fortsetzen. – Prof. J. Miethke (Heidelberg) benötigt verständlicherweise eine Zeit der Einarbeitung für das ihm überlassene Material zu einer Ausgabe der Werke Lupolds von Bebenburg (vgl. DA 40 S. IV), dessen *Tractatus de iuribus regni et imperii* als erstes in Angriff genommen werden soll.

Leges: Dr. G. Schmitz (Tübingen) hat neben der Texterstellung der *Collectio capitularium* des Ansegis von Fontanelle weitere Überlieferungsanalysen betrieben (so unter anderem einen Vergleich zwischen „Ansegis und Regino von Prüm“), deren Publikation bevorsteht. – Prof. H. Mordek (Freiburg i. B.), der auf dem Berliner Historikertag im Oktober vorigen Jahres einen grundsätzlichen, die Gattung der Kapitularien behandelnden Vortrag gehalten hat („Karolingische Kapitularien: Zu Überlieferung und Geltung normativer Texte des frühen Mittelalters“), hat nach Überwindung einer langwierigen Krankheit weitere Überlieferungen erschlossen und analysiert, doch bedarf seine Arbeit personeller Unterstützung. – Der von Prof. W. Hartmann bearbeitete Band III der karolingischen Konzilien, der die Kirchenversammlungen von 843 bis 859 enthält, ist erschienen, der folgende, bis Douzy (871) einschließlich reichende, weitgehend bereits vorbereitet; um diesen Band zu ergänzen und zugleich zu entlasten, ist mit Herrn Ru-